

Wegen Windrädern: «Gemeinden müssen jetzt Spielregeln festlegen»

Von Michael Anderegg

In einer Motion forderten die SVP-Kantonsräte David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein einen Mindestabstand für Windräder zu bestehenden Bauten. Das würde solche Anlagen verunmöglichen, kritisiert die Kantonsregierung.

Wuppenau/Braunau Der Regierungsrat sollte die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen einen minimalen Abstand der zehnfachen Höhe (H10) einzuhalten haben. In seiner Antwort verweist die Kantonsregierung darauf, dass dieser Vorstoss einem «Technologieverbot» gleichkomme. Denn es gebe im ganzen Kanton schlicht keinen für die Nutzung von Windenergie geeigneten Standort, der mindestens 2000 Meter von bewohnten Gebäuden entfernt liege. Weil die Regelungsdichte für Windkraftanlagen in der Schweiz mit Richtplan, Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung bereits hoch sei, wäre eine kantonale Gesetzgebung unnötig, ist der Antwort weiter zu entnehmen. Hanspeter Gantenbein nimmt Stellung zur Antwort des Regierungsrats.

Was halten Sie von der Antwort? Nach dem bisherigen, konzeptlosen Vorgehen und den Äusserungen im kantonalen Richtplan zum Thema Windenergieanlagen musste diese Antwort erwartet werden. In den letzten zwei Jahren hat er es, trotz unzähligen Anfragen, Einwendungen und Vorstössen nicht für notwendig erachtet, zuallererst die wichtigen Voraussetzungen wie Bauvorschriften, Subventionsvorstellungen oder eben die Spielregeln verantwortungsbewusst zu definieren.



Kantonsrat Hanspeter Gantenbein zeigt, wo dereinst 250 Meter hohe Windräder stehen könnten. In der Baumücke am Horizont wurden die Windmessungen durchgeführt, die Braunau und Wuppenau als potenziellen Standort festlegten.

Der Regierungsrat spricht bei der «H10»-Regel von einem «Technologieverbot».

Wir reden hier lediglich von einem kantonalen Minimalabstand, mehr nicht. Die gültigen Lärmschutz-Grundlagen sind von 1984. Zur Erinnerung, damals war die Rotorhöhe von mehrheitlich einzelnen Windrädern 40 Meter ab Boden und die Rotorflächen betragen zwischen 300 und 400 Quadratmeter. Heute reden wir von Windparks mit Höhen von gegen 250 Meter und Rotorflächen von weit über 10'000 Quadratmeter. Das wären dann die allerhöchsten Bauten der Schweiz.

Und unser Regierungsrat hält es nicht für notwendig, von sich aus die Spielregeln anzupassen.

Statt 2000 Meter von Anlage zu besiedeltem Gebiet soll der Abstand zwischen 350 und 700 Meter betragen. Wären so Windräder um Braunau/Wuppenau möglich?

Mit unserem Vorstoss wollen wir die Minimalvorgaben festlegen. Wenn man die Antwort des Regierungsrates genau anschaut und darin ihre vielen möglichen Vorschriften liest und man davon ausgehen würde, dass diese auch ernst genommen werden, dann kann bestimmt

niemals mit einer Windkraftanlage in unserem besiedelten Gebiet gerechnet werden. Zudem hat der Regierungsrat in einem anderen Vorstoss von uns, am 20. Juni 2017, geantwortet, dass am Ende die Gemeinden für den Erlass von kommunalen Richt- und Rahmennutzungsplänen zuständig sind. Scheinbar ist die Kantonsregierung nicht in der Lage, diesbezüglich selber Verantwortung zu übernehmen. Also rufe ich bereits jetzt alle Gemeinden auf, die Spielregeln im Baureglement bereits heute festzuschreiben.

Ihre Motion wird wohl nicht für erheblich erklärt. Hat ihr Anliegen im Grossen Rat dennoch Chancen?

Selbstverständlich. Einerseits sind im Thurgau alle bisherigen, möglichen Windzonen im sogenannten Typ «Kulturlandschaft» eingezeichnet gewesen. Also in Gebieten, wo wir im Kanton explizit das jetzige ländliche Landschaftsbild erhalten und schützen wollen. Das war ein Grossratsentscheid. Hier sind in den kommenden Jahrzehnten nur geringe Siedlungsentwicklungen möglich, die diesen Strom brauchen. Ausserdem wird auch dem Grossen Rat immer mehr bewusst, dass solche Anlagen grossen Flatterstrom-Schwankungen unterworfen sind und negative Nebeneffekte generieren. Auch ein Abnahmegarantiepreis während 20 Jahren von 18 Rp./Kwh – heutiger EkTh-Marktpreis zirka 3 Rp./Kwh – oder anders ausgedrückt, eine Subventionierung von 15 Rp./Kwh aus Gebühren und Steuergeldern kann ein verantwortungsbewusster Kantonsrat nicht einfach übergehen.

Finden Sie Gestaltungsplan, öffentliche Auflage und Baubewilligung auf Gemeindeebene eine zu

geringe Möglichkeit, sich gegen Windräder zu wehren?

Zurzeit genügen diese. Aber wenn der Regierungsrat aus Prestige Gründen unbedingt solche Anlagen im Thurgau sehen will, wird ein böser Streit entstehen. Bekanntlich war ja sogar der Bund zur Einsicht gelangt, dass im Thurgau zu wenig Windpotenzial vorhanden ist. Die Regierung hat, trotz dem Wissen um den immensen Widerstand und die Bedenken ihrer Bürger, sogar in Bern interveniert und so direkt gegen die betroffene Bevölkerung Stellung bezogen.

Nun warten Sie ab bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans?

Im kantonalen Richtplan wurde ja bekanntlich bis heute auf die Festlegung von Windanlageflächen verzichtet. Dies soll in diesem Jahr aber noch nachgeholt werden. Ich selber erwarte von der Regierung endlich einmal Energieideen, welche nicht nur mit grösstmöglichen Subventionen/Steuergeldern unsere schöne Landschaft zerstören. Bei meinem nächsten Vorstoss werde ich eine solche Möglichkeit aufzeigen und eine aktive Prüfung einfordern.

Und die wäre?

Vor unserer Nase haben wir mit dem Bodensee, welcher sogar einen jährlichen Temperaturanstieg verzeichnet, einen der grössten Energiespender und sogar Speicher für St.Gallen und Thurgau. Dieser sollte endlich im grossen Stil genutzt respektive dessen Grossnutzung ernsthaft angegangen werden. Alle meine bisherigen Abklärungen ergaben positive Inputs. Vielleicht meldet sich ein Kantonsratskollege aus dem Kanton St.Gallen, damit wir dieses Vorgehen gemeinsam aufgleisen können.